

Erscheint alle 14 Tage.  
Viertelj. Bezugspreis  
1,50 Mk.  
Zu beziehen im Verlag  
„Die Eiche“, Berlin  
NW 55, Greifswalder  
Straße 222.

# Die Eiche

Anzeigen für die sechs-  
gespaltene Beitzelle  
20 Pfg.  
Arbeitsmarkt 15 Pfg.  
Ortsvereinsanzeigen  
10 Pfg.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 51/52

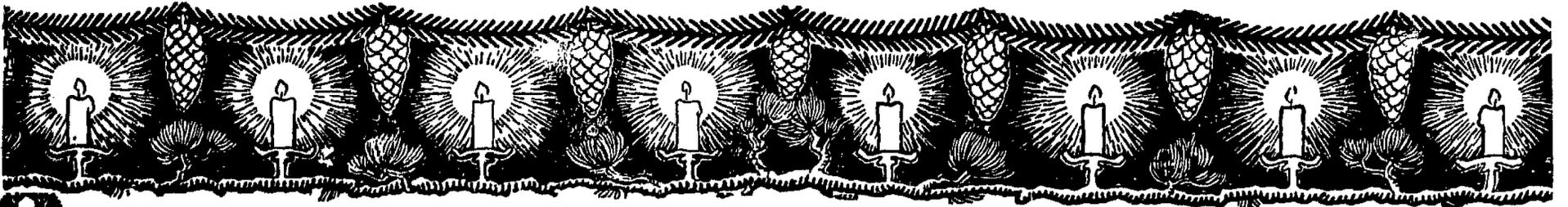
Berlin, den 26. Dezember 1930

41. Jahrg.

Fernsprechamt  
Alexander 4719

Alle Zuschriften für „Die Eiche“ an P. Volkmann, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerkschaftsvereins bestimmte Postschafen sind zu adressieren: Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin NW 55, Greifswalderstr. 222. Sämtl. Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin NW 55, Greifswalderstr. 222, Postscheckk. 39821 beim Postscheckamt Berlin NW 7

Fernsprechamt  
Alexander 4719



## Weihnachten.

Nach einem Jahr, reich an Arbeit, Mühe, Kampf und Enttäuschungen kommt beruhigend und, allerdings nur zum Teil, erquickend das Weihnachtsfest. Es wirkt gleichsam wie der Feierabend nach schwerem Tagwerk. Besonders in Deutschland empfinden wir das Weihnachtsfest als den kurzen, seeligen Abend des Jahres — draußen finster und kalt, aber drinnen Tannengrün und Lichterglanz. Eine beglückende Liebe bemächtigt sich der Menschen.

Monatelang wird für dieses Fest gearbeitet, gesorgt und gespart, um den Lieben daheim, insbesondere den Kindern eine rechte Freude zu bereiten. Auch diejenigen, die sich nicht zu den gläubigen Christen zählen, werden in diesen Strudel mit hinein gezogen. Es ist die Zeit, wo jeder sich an seine Kindheit erinnert, wo die Bilder längst vergangener Tage vor die Augen treten und in Dankbarkeit an die guten Menschen gedacht wird, die uns in jungen Jahren mit ihrer Güte und Liebe beglückt haben. So sind auch wir bestrebt, der alten Tradition treu zu bleiben und insbesondere den Kindern gegenüber dieselbe warm beglückende Liebe auszuüben. Auch in die sonst noch so armfelige Arbeiterwohnung zieht dieser Geist des Friedens ein. Die Kleinen, wenn auch noch so primitiven Geschenke erscheinen den anspruchlosen Kindern wie ein kaum zu beschreibender Reichtum. Sie erleben Märchen von Duft und Pracht; die brennenden Lichter am Weihnachtsbaum erhöhen die geheimnisvolle Wirkung. Vater und Mutter erscheinen den Kleinen an diesem Tage nicht ernst und befehlend, sondern als eine Art Engel, die Güte und Liebe ausstrahlen und dieses Bild senkt sich unvergänglich in ihr Herz. Wenn die Eltern schon unter der Erde liegen, wird dieses Bild noch bei den Kindern fortleben und fortentwickeln als Leitstern auf dem eigenen stürmischen Lebenswege. Aber auch für die Eltern bedeutet der Anblick der jubelnden Kleinen, die ihnen nie so lieb und hold, so glücklich und fröhlich erschienen, wie unter dem Weihnachtsbaum, eine Verjüngung. Das ist eine reichliche Entschädigung für die wochenlangen Sorgen und Mühen, welche darauf verwendet wurden, diesen Abend so schön zu gestalten.

Wenn auch das Weihnachtsfest überall, wo es gefeiert wird, schön ist, so ist doch die Feier am erhabensten in der Hütte des Landarmen und in den bescheidenen Wohnungen des städtischen Arbeiters. Bei den Begüterten gibt es der guten Tage gar viele, im Sommer Ausflüge und Reisen bis hinan zu den Wundern der Alpenwelt oder zu den gewaltigen Weiten der Meere; im Winter die ununterbrochene Kette der Vergnügungen, der Eis- oder Schneebahn, der Bälle, Konzerte, Theater und Tonfilme. Die Arbeiterschaft kann bei der heutigen traurigen Wirtschaftslage nur sehr selten an solchen Veranstaltungen teilnehmen. Deshalb ist das Weihnachtsfest ein Ersatz für so vieles, was der Arbeitnehmer sonst entbehren muß. Weihnachten ist demnach nicht nur das Fest der Liebe, sondern auch das Fest der Armen und Unterdrückten.

In dem bekannten Buch: „Duo Vadis“ ist geschildert, wie die Kunde von Christi Geburt nach Rom kam. Uns interessiert dabei am meisten die Darstellung, wie die neue Lehre sich entwickelte. Den Sklaven, die willenlos der Willkür der Besthenden preisgegeben waren, erschien die Lehre von der Gleichberechtigung aller Menschen als eine Verheißung. Nicht Haß und Unterdrückung, sondern Liebe wurde gepredigt. Was Wunder, daß die Jünger der neuen Lehre ihre Anhänger hauptsächlich unter den Sklaven und Ausgebeuteten fanden. Für diese bedeutete das Christentum einen Lichtblick in eine bessere Zukunft.

Die deutschen Gewerkschaften haben seit ihrem Bestehen nicht Klassen- und Rassenhaß gepredigt, sondern Gleichberechtigung des Arbeiters mit den übrigen Gesellschaftsklassen gefordert. In ihrer Grundanschauung religiös neutral, vertreten sie doch in Wirklichkeit den wahren christlichen Gedanken, im Arbeiter den Menschen zu achten. Mehr wie 60 Jahre haben sie diesen Kampf geführt, allein und in Gemeinschaft mit allen, die ungeachtet sonstiger Meinungsverschiedenheiten, mit uns in diesem Punkte einer Meinung sind.

Das deutsche Volk hat seit 1914 so viel Schicksalsschläge erlebt, so daß bei jeder Weihnachtsfeier andere Eindrücke auf uns einwirken. Es waren nicht nur Einflüsse des Krieges, der Inflation oder der auf uns lastenden Reparationen. Nein, auch im Volke selbst ist die Zerrissenheit in einem früher nie dagewesenen Umfange in die Erscheinung getreten und hat ihre verheerenden Wirkungen ausgeübt. Das Weihnachtsfest 1930 dürfte eines der traurigsten für die deutsche Arbeiterschaft sein. Zwölf Jahre nach der offiziellen Beendigung des Krieges klingen die Worte: „Friede auf Erden“ wie ein Hohn. Der Völkerbund lehnt die deutschen Wünsche, eine allgemeine Abrüstung durchzuführen, ab; selbst der Vertreter der englischen Arbeiterregierung hat sich diesem berechtigten Verlangen mit den schärfsten persönlichen Ausdrücken widersetzt. Die Unterdrückung der deutschen Minderheiten in Polen und anderen Staaten sind alles andere, aber keine Beweise von Frieden.

Wie sieht es in der Wirtschaft aus? Eine noch nie dagewesene Weltkrise drückt auf unsere Volksgenossen und fast ebenso fühlbar auf andere Völker. Fast 4 Millionen Arbeitslose suchen in Deutschland Beschäftigung und können keine finden. Was nutzt uns Artikel 163 der Reichsverfassung? „Jedem Deutschen soll die Möglichkeit gegeben werden, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben“. Das steht auf dem Papier. Ueber die noch in Arbeit Stehenden schwebt das Damoklesschwert des Lohnabbaues, d. h. soweit sie bis heute noch davon verschont geblieben sind. Die viel versprochene Preislenkung ist ausgeblieben. Überall herrscht Kapitalnot, aber mindestens 12 Milliarden Mk. deutsches Geld wurden ins Ausland verschoben, wo es billig verzinst wird; dasselbe Geld wird dann zu einem hohen Zinssatz nach Deutschland ausgeliehen. Die Rationalisierung ist in allen Industrien rücksichtslos durchgeführt und die überflüssig gewordenen Arbeitskräfte wurden der Arbeitslosenversicherung überwiesen. Durch die Preispolitik der Kartelle wird der Konsument gezwungen, die durch nichts berechtigten hohen Preise zu zahlen. Wozu alles aufzählen, was allgemein bekannt ist? In allen Fällen ist der Arbeiter der Leidtragende.

Und trotzdem dürfen wir den Mut nicht sinken lassen. Von einem Willen beseelt streben wir nach einem Ziel, den darbedenden Menschen zu helfen. Friede auf Erden den Menschen, die eines guten Willens sind.

Allen Mitgliedern wünschen wir frohe Feiertage und ein glückliches Neues Jahr.

Der Hauptvorstand.



# Haupttarifamt für das deutsche Holzgewerbe.

In der Sitzung des Haupttarifamtes, die am 5. Dezember in Berlin abgehalten wurde, stand als erster Punkt auf der Tagesordnung der

## Bericht der Obmänner.

In der Sitzung des Haupttarifamtes am 15. Juli wurde eine Ferienstreitfrage in Halle verlagert; die Entscheidung wurde den Obmännern übertragen. Sie haben in dieser Sache mit Erfolg vermittelt. Die Klage wurde zurückgezogen.

Ein Ersuchen des Arbeitsgerichtes Chemnitz um Auskunft, ob reine Parkettverlegergeschäfte Parkettfabriken im Sinne des Mantelvertrages sind, wurde von den beiden Obmännern durch ein gemeinsames Gutachten der Obmänner in der folgenden Weise beantwortet:

„In Sachen des Zimmerers Hugo M. gegen die Firma May K. teilen wir auf Ihre Anfrage mit, daß reine Parkettverlegergeschäfte nicht gleichbedeutend sind mit den im Mantelvertrage für das deutsche Holzgewerbe aufgeführten Parkettfabriken.

Parkettverlegergeschäfte sind Firmen, die in der Hauptsache fertige Parkettbretter aus den Parkettfabriken beziehen und diese Bretter im Bau verlegen. Solche Parkettverlegergeschäfte fallen nicht ohne weiteres unter den Mantelvertrag.

Parkettfabriken im Sinne des Mantelvertrages sind Tischlereibetriebe oder Tischlereiabteilungen, in denen im Gegensatz zu Parkettbrettern Parketttafeln hergestellt werden.

Während die letztgenannten Parkettfabriken allgemein dem Mantelvertrage unterstellt sind, gilt dieser Vertrag für Parkettverlegergeschäfte und Parkettfabriken nur, soweit dies von den örtlichen oder bezirklichen Vertragsparteien ausdrücklich vereinbart wurde.

Es gibt aber auch Grenzfälle, wo eine Firma sowohl das Parkettverlegergeschäft als auch die Parkettfabrikation betreibt. Ob das in dem vorliegenden Falle zutrifft, läßt sich von hier aus nicht beurteilen.“

Der Bericht der Obmänner wurde vom Haupttarifamt zustimmend zur Kenntnis genommen. Der nächste Punkt der Tagesordnung betrifft eine

**Streitfrage wegen Abschlußes von Lehrverträgen mit gelernten Tischlern zur Erlernung des Polierens.**

Hierbei handelt es sich um den folgenden Streitgegenstand.

Die Firma Karl H., Möbelfabrik in Zeulenroda, hat mit vier ausgelernten Tischlern zwecks Erlernung des Polierhandwerks Lehrverträge von einjähriger Dauer abgeschlossen. Die Lehrlingsvergütung ist von der Firma auf wöchentlich 15 Mk. festgesetzt worden. Da die vier antragstellenden Tischler nachweislich 3 bzw. 3½ Jahre als Tischler gelernt haben, betrachtet ihr Vertreter den Neuabschluß von Lehrverträgen mit diesen Tischlern als einen Verstoß gegen die vertraglichen Bestimmungen; er sieht darin eine Umgehung der tariflichen Bezahlung. Die Beschwerde stützt sich darauf, daß im Mantelvertrage für das deutsche Holzgewerbe die Kostgeldsätze für Lehrlinge geregelt sind. Dagegen gelten für „erwachsene“, gleichgültig, ob es sich um gelernte oder ungelernte handele, die Bestimmungen des Abschnittes „Arbeitslohn“ aus dem Mantelvertrag. Nach Ansicht der Antragsteller bietet somit der Mantelvertrag keinen Raum für „erwachsene Arbeiter“ im Sinne der Gewerbeordnung Lehrverträge abzuschließen.

Die Antragsteller sind Mitglied des Deutschen Holzarbeiterverbandes. Dagegen gehört die Firma H. der vertragsschließenden Arbeitgeberpartei nicht an. Beide

Parteien haben sich aber mit der Erledigung des Streitfalles durch die tariflichen Schiedsinstanzen des Mantelvertrages einverstanden erklärt.

Die Obmänner des sächsischen Bezirksarbitrariums haben nach Feststellung des Streitgegenstandes beschlossen, den Fall auf Grund des § 23 des Schiedsvertrages in Arbeitsstreitigkeiten dem Haupttarifamt zur Entscheidung zu überweisen.

Das Haupttarifamt beriet auf Grund der vorliegenden Akten und kam zu der folgenden

## Entscheidung.

Das Haupttarifamt ist nicht zuständig zur Entscheidung des Streitfalles.

## Gründe.

Es ist davon auszugehen, daß nach dem Schiedsvertrage in Arbeitsstreitigkeiten die Zuständigkeit der tariflichen Schiedsstellen auf die im § 91 des Arbeitsgerichtsgesetzes benannten Rechtsstreitigkeiten beschränkt ist. Die Wirkung der Tarifschiedsgerichtsbarkeit erstreckt sich aber nicht auf solche Parteien eines Arbeits- oder Lehrverhältnisses, die dem Tarifvertrag nur durch die Erklärung seiner Allgemeinverbindlichkeit unterworfen sind (siehe Arbeitsgerichtsgesetz § 91, Absatz 1, Satz 2).



# Weihnacht.

Wenn die stillen Dörfer singen,  
Glocken fromm ihr Abendlied,  
Kinderglück auf Engelschwingen  
Durch der Menschen Seele zieht —  
Wenn des Mannes müde Rechte  
Legt das Werkzeug froh beiseit,  
Wenn die holde Nacht der Nächte  
Dich mit Frieden beneidet. —

Dann um das, was wir befehen,  
Eisenhartes deutsches Herz  
Einmal magst du dann vergessen,  
Doch den nimmermüden Schmerz!  
Deutschland, Land der Christbaumkerzen,  
Rein, du kannst nicht untergehn —  
O du Land der Kinderherzen  
Du wirst wieder auferstehn!



Die Obmänner des sächsischen Bezirksarbitrariums haben übereinstimmend festgestellt, daß wohl die antragstellenden Arbeitnehmer einer Vertragspartei angehören, nicht aber die Firma H. Wichtig ist allerdings, daß sich beide Streitparteien mit der Erledigung des Streitfalles durch die Tarifinstanzen einverstanden erklärt haben. Eine solche Erklärung kann aber die fehlende Zuständigkeit des Haupttarifamtes nicht ersetzen; abgesehen von dem Fall des § 91, Absatz 2, Nr. 2 (höher bezahlte Angestellte), kann die Zuständigkeit einer tariflichen Schiedsstelle unter Ausschluß der Arbeitsgerichtsbarkeit auch nicht freiwillig vereinbart werden.

Der nächste Punkt der Tagesordnung betrifft einen Streit um die Kostgeldentschädigung für Lehrlinge in Leipzig.

Dieser Streitfall hat bereits das Haupttarifamt in seiner Sitzung am 15. Juli 1930 beschäftigt. Die Entscheidung wurde damals verlagert. Der materielle Inhalt des

Streitfalles ist eine Klage des Tischlerlehrlings D. gegen die Firma F. und S. in Leipzig. Der Lehrling fordert eingehaltene Beiträge. Ihm wurden von der Kostgeldentschädigung abgezogen:

Für 5 gesetzliche Feiertage	9,—
„ 25 Schultage	38,16
„ 3 Krankheitstage	4,14
„ angeordnete Kurzarbeit, 61 Stunden	10,98
Zusammen	62,28

In der Sitzung des Haupttarifamtes am 15. Juli war zur Sprache gekommen, daß ein ähnlich gelagerter Fall der Entscheidung des Reichsarbeitsgerichtes unterliegt. Dessen ungeachtet wurde beschlossen, daß unabhängig von der Entscheidung der Gerichte das Haupttarifamt zuständig sei, da es sich um einen Streit um die Auslegung des Mantelvertrages handelt. Die Verurteilung wurde beschlossen, weil der Lehrvertrag nicht zur Stelle war. Inzwischen haben die Obmänner des Haupttarifamtes Einblick in den Lehrvertrag genommen. Als wichtiges Moment kommt in Betracht, daß das Reichsarbeitsgericht in einem Urteil vom 18. Oktober 1930 entschieden hat, daß die durch den Besuch der Berufsschule veräumten Arbeitsstunden vom Kostgeld abgezogen werden können.

Bei dieser Sachlage wird angeregt, entsprechend § 2, Abs. a des Schiedsvertrages in Arbeitsstreitigkeiten, eine gütliche Beilegung des Streitfalles herbeizuführen. Die anwesenden Vertreter der streitenden Parteien erklärten sich bereit, in Vergleichsverhandlungen einzutreten. Mit Zustimmung des Haupttarifamtes schließen sie den folgenden

## Vergleich.

1. Die Firma F. und S. zahlt an den Tischlerlehrling D. für 3 veräumte Krankheitstage den Betrag von 4,14 Mk. und für 61 in Folge Kurzarbeit veräumte Arbeitsstunden 10,98 Mark, zusammen 15,12 Mk.
2. Die Firma verpflichtet sich ferner zur Bezahlung aller Arbeitsstunden, die in Folge Kurzarbeit nach dem 16. Januar 1930 veräumt worden sind.
3. Der Lehrling D. zieht seine weitere Forderung bezüglich Bezahlung der gesetzlichen Feiertage und der Berufsschulstunden zurück.

Es folgt als nächster Punkt der Tagesordnung der Ferienstreit des Tischlers K. gegen die Firma H. in Breslau.

Hierbei handelt es sich um den folgenden Streitgegenstand.

Der Tischler Gustav K. war bei der Firma H. in Breslau erstmals vom 1. Juli 1929 bis 31. März 1930 und alsdann wieder vom 12. Juli 1930 bis 8. September 1930 beschäftigt. Vom 25. August 1930 bis 8. September 1930 war K. krank. Die Entlassung ist auf seinen Wunsch erfolgt.

Die Firma bestritt den Ferienanspruch, weil K. am Stichtag (1. April) nicht im Betriebe beschäftigt gewesen sei. Außerdem habe K. vor der Entlassung vor Zeugen erklärt, daß er keinerlei Ansprüche an die Firma stellen wolle. Erst nach Empfang der Entlassungspapiere habe K. den Ferienanspruch geltend gemacht.

Demgegenüber stützt K. seinen Ferienanspruch auf § 52 des Mantelvertrages, wonach ihm seine frühere Beschäftigungszeit bei Bemessung der Ferien in bezug auf Anspruch und Dauer angerechnet werden muß. Bei den Verhandlungen wegen der Entlassung habe er lediglich auf Kündigung und auf den Akkord verzichtet, aber bei Ueberreichung der Entlassungspapiere ausdrücklich seinen Ferienanspruch geltend gemacht.

# Weihnachten in Rußland.

(Vor 15 Jahren in der „Eiche“ erschienen.)

„Du Kamerad, ist für mich etwas dabei?“ Diese Frage hört man tausendmal, wenn man eine Zeilung als Botschaftskommandant ist. Auch ich hatte im Winter 1915 diese Funktion längere Zeit zu versehen und war infolgedessen ohne besonderes eigenes Verdienst bei allen Kameraden ein gern gesehener Gast. Es war für mich eine besondere Befriedigung, wenn ich möglichst jedem etwas mitbringen konnte. Manche gute Zigarre und mancher gute Schuß lohnte neben Worten der Anerkennung meine Tätigkeit. In den letzten Wochen vor Weihnachten wurde ich als Weihnachtsmann bezeichnet. Die Geschenke häuften sich und manchmal waren es 2 und 3 Portföle voll. Dann wurde ich an der Bahn abgeholt und Otto Simon sagte freudestrahlend: „Mein, hast Du aber Chamott mitgebracht.“ Dabei war Otto nicht etwa ein Töpfer, sondern ein Berliner Tischler, welcher mit unbezwinglicher Hartnäckigkeit jede Sache als „Chamott“ bezeichnete.

Am 24. Dezember war heftiger Schneefall und auf der Fahrt von Landwardow nach Wilna war Zeit genug, sich in die richtige Weihnachtsstimmung zu versetzen. Die aus der Heimat gekommenen und zur Front zurückkehrenden Kameraden saßen stumm in Gedanken verloren und dachten an „Weihnachten Zuhause“. Einige traten mit mir durchs Fenster in das unruhig klingende Gespräch. Die langsame Fahrt (11 Kilometer-Geschwindigkeit) erinnerte uns daran, daß wir uns über das weite Feld bewegen, über welches eine kahle höl-

zerne Notbrücke geschlagen war. (Die ursprüngliche feste Brücke war beim Herannahen der Deutschen von den Russen gesprengt worden.) Dann folgen links und rechts Lahtverhaue, Unterstände, Schützengräben und endlich „Blod Noon“, unsere frühere Heimat. Dort im Walde ein Genesungsheim, dessen Fertigstellung durch den Ausbruch des Krieges verhindert wurde. In den Holzbaracken haben während des Krieges Russen und Deutsche gelagert. Für unsere Formation war es das erste Quartier in Rußland und zeitweilig werden wir die Nächte nicht vergessen, wo wir dort auf Posten standen und mit Lurzaugen aufpassen mußten, daß uns die russischen Gefangenen nicht in den dunklen Wald hinein verschwand. Hier hat Kamerad Karl die ersten Wölfe gesehen, wenn sie in der Nacht die Nähe unseres Lagers aufsuchten.

Der Zug führt uns durch den Tunnel und in Schlängelinie durch das romantische Vorgelände bis Wilna. Dort muß unsere Post in Empfang genommen werden. Wir erhalten unseren „Chamott“ auf der Postverteilungsstelle am Bahnhof. Die Post wird aber erst am Nachmittag vor Abgang des Zuges abgeholt, da im Laufe des Tages noch immer fortirt wird und die Kameraden den heftigsten Wunsch haben, daß möglichst alles mitgebracht wird. Deshalb wird der Vormittag ausgefüllt durch Abholen der Befehle und Weitergabe der zu erstattenden Meldungen. Auf diesem Gebiete klappte es bei uns. Unser Leutnant, der Feldwebel und Gustav der Schreibermann, (so nannte ihn der russische Peter) pafsten höllisch auf, daß der Terminkalender innegehalten wurde. Die Pünktlichkeit der Schreibstube kommt auch der Ordnung, oder wie es heute heißt, dem Befehlsempfänger zu Gute, denn es erspart manchen An-

schnauer. Ich wurde jedesmal einen Kopf größer, wenn unter Berufung auf unsere bereits eingegangene pünktliche Meldung andere unterstellte Formationen gemahnt wurden. Und wenn dann am Fernsprecher mal eine Bemerkung fiel, wie: „Schicken Sie doch mal einen vernünftigen Kerl her, damit wir ihm dieses erklären,“ dann kam mir alten Knaben dieses als eine schmeichelhafte anzügliche Bemerkung vor.

Am Tage vor Weihnachten waren diese Gänge sehr schnell erledigt, denn überall war schon Weihnachtsstimmung und jeder hatte das verständliche Bestreben, möglichst rasch mit seiner Arbeit fertig zu werden. So traf ich gegen 1 Uhr schon auf dem Bahnhof in Wilna ein, wo die deutschen Zeitungen der verschiedenen Parteien für meine Kameraden eingekauft wurden. Der Zeitungsverkäufer, ein Kamerad von einem in Wilna stationierten Landsturmataillon zeigte mir noch die eingegangenen Neuheiten, als plötzlich Weihnachtslieder ertönten. Das packte jeden und alles strömte in den Wartesaal. Dort bot sich uns ein zauberndes Bild. Ein großer Weihnachtsbaum stand auf einem Tisch und der große Saal war dichtgefüllt mit Soldaten aller Waffengattungen, die teils von der Front zur Heimat auf Urlaub und umgekehrt aus Urlaub zur Front, hier den Zug zur Abreise erwarteten. In der Mitte stand eine Gruppe von etwa 30 Kameraden, meistens Rheinländer, um einen Artilleristen, der auf der Zither „Stille Nacht, heilige Nacht“ recht feierlich spielte. Alle sangen mit. Und wie sie sangen. Ich habe in meinem Leben manche schöne Weihnachtsfeier erlebt, deren ich mich immer gern und freudig erinnere, aber dieser Eindruck war doch so überwältigend, daß er nicht geschilbert werden kann. Hundert

Die Obleute des Bezirksarbeitsamtes haben den Streitfall unter Berufung auf den § 23 des Schiedsvertrages in Arbeitsstreitigkeiten dem Haupttarifamt zur Entscheidung überwiesen. Auf Anfrage haben sie erklärt, daß in der Bezirksarbeitsamtsführung von der Firma H. die rechtzeitige Geltendmachung des Ferienanspruchs nicht bestritten wurde. Strittig bleibt demnach noch, ob K. auf Grund der Bestimmungen des Mantelvertrages ferienberechtigt ist.

Nach eingehender Beratung fällt das Haupttarifamt die folgende

#### Entscheidung.

Die Firma H. ist verpflichtet, an den Tischler Gustav K. eine Ferienentschädigung für 32 Arbeitsstunden mal vereinbartem Stundenlohn zu zahlen.

#### Gründe.

K. ist abermals vom 1. Juli 1929 bis 31. März 1930 beschäftigt gewesen. Trotz dieser neunmonatigen Tätigkeit im Betriebe stand ihm bei seiner Entlassung ein Ferienanspruch nicht zu, weil der Entlassungstermin vor Beginn der Ferienperiode liegt.

Der Wiedereintritt erfolgte am 12. Juli 1930, die zweite Entlassung am 8. September 1930. Nach § 52 des Mantelvertrages wird einem Arbeitnehmer, der schon früher im gleichen Betriebe beschäftigt war, seine frühere Beschäftigungszeit bei Bemessung der Ferien in bezug auf Anspruch und Dauer angerechnet, wenn der Wiedereintritt innerhalb eines Jahres erfolgt. Weiter muß der Wiedereingetretene vom Beginn des Kalenderjahres bis zum Ablauf der Ferienperiode bzw. bis zum Tage der Entlassung 4 Monate gearbeitet haben. Eine ununterbrochene viermonatige Beschäftigungszeit oder die Beschäftigung am 1. April ist für Wiedereingestellte nach § 52 des Mantelvertrages nicht erforderlich.

K. hat vom 1. Januar 1930 bis 31. März 1930 und vom 12. Juli 1930 bis 8. September 1930 mindestens 4 Monate gearbeitet. In Anrechnung seiner früheren Beschäftigungszeit stehen ihm 4 Tage Ferien zu.

Es folgt als letzter Punkt der Tagesordnung der Ferienstreit des Tischlers K. gegen die Firma H. in Breslau.

In diesem Falle handelte es sich um den folgenden Streitgegenstand.

Der Tischler Paul K. war bei der Firma H. in Breslau erstmals vom 14. Juni 1928 bis 28. Februar 1930 und alsdann wieder vom 17. Juli 1930 bis 3. Oktober 1930 beschäftigt. Am 3. Oktober ist K. wegen Arbeitsmangels entlassen worden. Er hat bei der Entlassung rechtzeitig Ferienanspruch geltend gemacht. Die Firma verweigerte die Bezahlung der Ferien, weil K. in seinem letzten Arbeitsverhältnis keine 4 Monate beschäftigt gewesen sei. Demgegenüber zählt K. seinen Ferienanspruch auf § 52 des Mantelvertrages, wonach ihm seine frühere Beschäftigungszeit bei Bemessung der Ferien in bezug auf Anspruch und Dauer angerechnet werden müsse.

Die Obmänner des Breslauer Bezirksarbeitsamtes haben den Streitfall unter Berufung auf § 23 des Schiedsvertrages in Arbeitsstreitigkeiten dem Haupttarifamt zur Entscheidung überwiesen.

Das Haupttarifamt fällt die folgende

#### Entscheidung.

Die Firma H. ist verpflichtet, an den Tischler Paul K. eine Ferienentschädigung für 40 Arbeitsstunden mal vereinbartem Stundenlohn zu zahlen.

#### Gründe.

K. ist erstmals am 14. Juni 1928 in Arbeit getreten. Obwohl er während der laufenden Ferienperiode über

4 Monate gearbeitet hat, ist ein Ferienanspruch im Jahre 1928 nicht entstanden, weil der Arbeitsantritt erst nach Ablauf der im § 51 des Mantelvertrages vorgesehenen Stützzeit (31. Mai) erfolgte. Der erste Ferienanspruch entstand am 1. April 1929 mit 4 Ferientagen. Dieser Anspruch steigerte sich am 1. April 1930 auf 5 Tage. In diesem Termin war das Arbeitsverhältnis unterbrochen, da es bereits am 28. Februar 1930 gelöst worden war. Der Wiedereintritt erfolgte am 17. Juli 1930. Nach § 52 des Mantelvertrages wird einem Arbeitnehmer, der schon früher im gleichen Betriebe beschäftigt war, seine frühere Beschäftigungszeit bei Bemessung der Ferien in bezug auf Anspruch und Dauer angerechnet, wenn der Wiedereintritt innerhalb eines Jahres erfolgt. Weiter muß der Wiedereingetretene vom Beginn des Kalenderjahres bis zum Ablauf der Ferienperiode bzw. bis zum Tage der Entlassung vier Monate gearbeitet haben. Eine ununterbrochene viermonatige Beschäftigungszeit oder die Beschäftigung am 1. April ist für Wiedereingestellte nach § 52 des Mantelvertrages nicht erforderlich.

K. hat vom 1. Januar 1930 bis 28. Februar 1930 und vom 17. Juli bis 3. Oktober 1930 mindestens 4 Monate gearbeitet. In Anrechnung seiner früheren Beschäftigungszeit stehen ihm 5 Tage Ferien zu.

## Die Lohnbewegung im Holzwesen.

Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes teilte uns, wie bereits berichtet, am 22. November mit, daß er bereit wäre, zwecks Abschluß eines neuen Lohnabkommens mit uns in Verhandlungen einzutreten. Gleichzeitig war in dem Schreiben die Mitteilung enthalten, daß seitens der vom Arbeitgeberverband vertretenen Arbeitgeber des Holzgewerbes eine Herabsetzung aller Löhne um 15 Prozent gefordert wird. Auffallend bei diesem Schreiben ist zunächst, daß man über die Erneuerung des Mantelvertrages kein Wort verliert. Bekanntlich ist auch der Mantelvertrag am 15. November zum Ablauf am 15. Februar 1931 seitens des Arbeitgeberverbandes gekündigt worden. Nach den Bestimmungen des Vertrages müssen die Verhandlungen zur Erneuerung des Mantelvertrages spätestens vier Wochen nach der Kündigung aufgenommen werden, bisher hat man davon nichts verspürt. Das Lohnabkommen ist ein Bestandteil des Vertrages, kann daher nur auf der Grundlage des Mantelvertrages aufgebaut werden. Da der alte Mantelvertrag am 15. Februar 1931 sein Ende erreicht, könnte auch ein neues Lohnabkommen nur bis zu diesem Termine befristet werden, es war daher unklar, wie sich die Arbeitgeber ein so kurz befristetes Lohnabkommen vorstellen, welches noch einen 15prozentigen Lohnabbau enthalten sollte. Trotz aller dieser Bedenken sind wir den vorgeschlagenen Verhandlungen nicht ausgewichen, haben vielmehr dem Vorschlag, die Verhandlungen am 16. Dezember in Berlin aufzunehmen, zugestimmt.

Diese Verhandlungen haben nun an diesem Tage auch tatsächlich stattgefunden. Die Arbeitgeber überreichten uns zunächst einen Vorschlag, wie die Löhne für die einzelnen Vertragsgebiete nach Abzug der geordneten 15 Prozent in Zukunft aussehen würden. Auch die Gebiete Württemberg und Schlesien, die bekanntlich aus dem Arbeitgeberverband ausgeschieden sind, waren in dem Vorschlag aufgeführt. Die Arbeitnehmervertreter schälten zunächst die Frage an, ob der Arbeitgeberverband bindende Vollmachten hätte, für diese beiden Gebiete mitzuverhandeln, bzw. abzuschließen. Von Arbeitgeberseite wurde die Erklärung abgegeben, daß sie von Württemberg und Schlesien mündliche Vollmachten hätten, für diese beiden Gebiete mitzuverhandeln. Die Verhandlungen selbst mußten nach Lage der Sache ein negatives Resultat

bringen, die stundenlangen Erörterungen konnten eine Verständigung nicht erzielen. Die Arbeitgeber gaben die Erklärung ab, nur ein bis zum 15. Februar 1931 befristetes Lohnabkommen abzuschließen zu können. Die Arbeitnehmer erklärten sich bereit, das am 1. August 1930 abgelassene alte Lohnabkommen, bis zum 15. Februar 1931 zu verlängern. Dies lehnten die Arbeitgeber ab, glaubten vielmehr den Vorschlag machen zu müssen, durch ein neues Lohnamt mit einem Unparteiischen die Löhne neu festsetzen zu lassen. Dies mußte von Arbeitnehmerseite abgelehnt werden. Rechtlich liegt die Sache doch so, daß das Lohnamt betreffs Löhne keine Entscheidung durch Schiedsgericht vom 22. August 1930 gefällt hat, damit ist nach den Bestimmungen des Mantelvertrages seine richterliche Tätigkeit erschöpft, eine neue Zusammenfassung könnte nur im Einverständnis beider Vertragsparteien erfolgen. In später Abendstunde wurde dann in Erwägung gezogen, einen Unparteiischen zur Vermittlung hinzuzuziehen. Der Arbeitgeberverband hat dann auch am andern Tage mit dem Reichsarbeitsministerium Führung genommen und vertritt man anscheinend auch dort den Standpunkt, daß ein Lohnabkommen ohne Mantelvertrag wenig Wert hat, es daher zweckmäßig erscheint, die Verhandlungen zur Erneuerung des Mantelvertrages und des Lohnabkommens zusammen zu führen und einen bestimmten Termin dafür festzulegen. Dieser Vorschlag schien den Arbeitgebern auch nicht recht gangbar, so daß die ganze Angelegenheit in der Schwebe geblieben ist.

Wir werden nun abwarten müssen, wie sich die Dinge weiter entwickeln, auf jeden Fall ist es dringend notwendig, unsere Abwehrstellung in jeder Weise auszubauen und zu befestigen, es darf keinen unorganisierten Kollegen in der Holzindustrie geben.

## Oskar Mudrašč

Am 13. Dezember verstarb der frühere Vorsitzende des Gewerkevereins der Fabrik- und Handarbeiter, Oskar Mudrašč. Die Einäscherung fand am Freitag, den 19. Dezember unter starker Beteiligung der Kollegen statt. Der wackere Kämpfer, dem auch wir ein bleibendes Andenken bewahren wollen, hat ein Alter von 76 Jahren erreicht.

## Aus den Ortsvereinen.

Augsburg. Bei dem Kampf um die Verbilligung der wichtigsten Lebens- und Haushaltsartikel ist auch der Ortsverband der deutschen Gewerkevereine H. D. und die im Ring zusammengeschlossenen Verbände nicht untätig geblieben. So haben sämtliche hierorts vertretenen Gewerkschaften und Verbände in einer am 2. Dezember d. J. stattgefundenen Besprechung beschlossen, zum Schutze und Unterstützung ihrer Mitglieder in der Preisabbauaktion einen Verbraucherauschuß zu bilden. Diesem 7-gliedrigen Ausschuß, dem außer den Vertretern aller Gewerkschaften, Gewerkevereine und Verbände auch die hiesigen Hausfrauorganisationen angehören, fällt die Aufgabe zu, alle Schritte zu einer besseren Auswirkung der bis jetzt noch kaum spürbaren Preisabbauaktion hierorts zu unternehmen. An den Sitzungen dieses Verbraucherauschußes nehmen von Seiten des Ortsverbandes unserer Gewerkevereine die Kollegen Centmayer, Bezirksleiter des Gewerkevereins der Fabrik- und Handarbeiter und der Kollege Gotthold vom Gewerkeverein der Metallarbeiter teil. Bei einer Vorstellung beim 1. Bürgermeister Dr. Bohl und dem zuständigen Referenten Rechtsrat Ott wurde der Stadt von der Gründung dieses Ausschusses offiziell Kenntnis gegeben und verschiedene Wünsche und Anträge unterbreitet. Ein kleiner Anfang in der Verbilligung der Milch (von 28 auf 24 Pf.) konnte bereits in der ersten Sitzung ge-

kräftige Männerstimmen ertönten und man hatte den Eindruck, daß jeder beim Singen seine besonderen Gedanken hatte. Was in früheren Jahren vielfach gedankenlos gesungen wurde, erinnerte hier plötzlich jeden Einzelnen an die Schönheit des Weihnachtsfestes, wenn man es zu Hause feiern kann. Manches Auge wurde feucht. Die Eigenart und der Zufall des Zusammenstehens so vieler Männer, die sich mit wenigen Ausnahmen früher niemals gesehen. Junge Leute von 19-20, bis hinauf zu 47 Jahren feierten hier verbunden durch ein inneres Gefühl in Feindesland Weihnachten. Die ganze Umgebung zwang zum Nachdenken. Wer auf der Fahrt zur Heimat hier zum Aufenthalt verurteilt war, erwartete mit Sehnsucht den Abgang des Zuges; wer aus der Heimat kam und zur Front zurück mußte, hatte es nicht so eilig. Und wer dienstlich in Wilna war, sah diesem bewegten Treiben mit gemischten Gefühlen zu. Aber bei allen war ein Gedanke gleichmäßig vorhanden, die Heimat.

Es wurden noch einige Weihnachtslieder gesungen und dann stimmte der rheinische Artillerist auf seiner Zither „Die Wacht am Rhein“ an. Noch niemals habe ich dieses Lied so überzeugungstreu singen hören, wie dort am 24. Dezember 1915 in Wilna. Es war, als ob jeder Kamerad das Bedürfnis gehabt hätte, die Einigkeit der Deutschen auch durch dieses Lied zum Ausdruck zu bringen. Die melancholische Stimmung war von „Der und jeder fand sich wieder zur Wirklichkeit zurück. „Christ der Retter ist da“ und „Wir alle wollen Hüter sein“. Ein wechselfolles Stimmungsbild und Erleben. Das Ende des Krieg

D-Zug nach Kowno, Waballen, Posen, Berlin! an ist der Gesang zu Ende. Tonister und schweres Gepäck

werden aufgepackt und der größte Teil der Anwesenden strömt zum Ausgang. Die Zurückgebliebenen sammeln sich und bilden neue Formationen. Nach kurzer Unterbrechung geht der Gesang weiter.

Draußen fiel der Schnee in dicken Flocken. Jugenderinnerungen stiegen auf, wie man als Kind diesem Wirbelstanz mit aus Fenster gedrückter Nase zugehört und an den Weihnachtsmann oder nach der Landesgegend an das Christkind dachte, die mit ihrem Sack durch dieses Unwetter von Haus zu Haus wandern, um die artigen Kinder zu beschenken. Merkwürdige wechselnde Bilder der Vergangenheit und der Gegenwart ziehen in dieser Umgebung und eigenartigen Situation im Geiste vorüber. So ist die Zeit verstrichen und auch ich muß mich von diesem Ort entfernen, wo hundert deutsche Krieger einige Stunden in wechselvollem seelischen Empfinden miteinander verlebten. Ich hole die letzten Briefe und Liebesgabenpaketen und fahre nach Landmarowa, wo ich am Bahnhof von mehreren Kameraden sehnlichst erwartet werde. Einige Glas Bier am Bahnhof mußten noch auf Rechnung unseres freigebigen Korporals Gustav Sch. gerunten werden und dann ging's durch Nacht und Schnee nach unserer Baracke. „Der Weihnachtsmann“ teilt den „Chamott“ aus. Ans Essen wird nicht gedacht, aber hier und dort knabbert einer etwas, was er aus den Liebesgabenpaketen nahm.

Zur Befehlsausgabe auf der großen Bude. Dort steht der Weihnachtsbaum mit brennenden Lichtern. Der Feldwebel erwidert kurz den „amtlichen Teil“. Dann hält unser Führer eine schneidige, aber gute Ansprache, in welcher er auf die Eigenart der heutigen Feier hinweist.

U. a. sagte er: „Der Deutsche kriecht immer, aber wenn es sein muß, tut er seine Pflicht.“ Das hörte sich so an, als ob wir auch schon mal über ihn geredet hätten. Ohne Zweifel eine irrige Auffassung. — Nun stimmten der Lange Heinrich aus Herne und der Berliner Max „Stille Nacht, heilige Nacht“ an. Aber die Stimmgabel war um eine halbe Oktave verschoben und so pendelten wir zwischen 2 Oktaven, wobei wir entweder oben anstießen oder unter nicht auskamen. Erst beim letzten Vers kamen wir in die richtige Tonart. Ende gut, alles gut. Die Kompanie-Mutter machte die Besetzung, die nicht allzu reichlich war. Unsere Formation war noch zu jung und deshalb beim Weihnachtsmann nicht in der Liste. Bei unserer sprichwörtlichen Bescheidenheit freuten wir uns auch über das Wenige. Heinrich und Paul spielten abwechselnd Mundharmonika und wir sangen dazu. Ein warmer Grog und aus der Heimat gesandte Flüssigkeiten erhöhten die Stimmung, so daß unsere Weihnachtsfeier zum Schluß mehr einer Sylvesterverfeier ähnlich sah. Auch die bei uns zur Arbeit kommandierten russischen Gefangenen, die an diesem Tage besseres Essen bekommen hatten, sangen ihre Weihnachtslieder. So herrschte also Weihnachtsstimmung überall bis tief in die Nacht hinein, wo die Müdigkeit und die abgepannten Nerven uns mahnten, das Nachtlager aufzusuchen. Bevor ich einschliefe, durchdachte ich noch einmal kurz die Erlebnisse dieses ereignisvollen Tages und war überzeugt, daß ich diese Eindrücke zeitweilig nicht vergessen werde.

bucht werden. Ganz besonders wurden die zum Teil um 600 bis 800 Prozent gestiegenen Lohnmieten als sehr preissteigernd unter die Lupe genommen. Die bei der Kommune gestellten Anträge werden weitere Erleichterungen bringen. Aufsätze in den meist gelesebenen Tageszeitungen, evtl. Flugblätter mit vorsichtiger Bekanntgabe der billigsten Einkaufsquellen, das statistische Amt, die Wiederveröffentlichung der örtlichen Indizes und die Aufklärung in den Versammlungen, dazu direkte Verhandlungen mit dem Klein- und Großhandel usw. sollen dazu beitragen, die Arbeit dieses Verbrauchsausschusses zu einer fühlbaren Beeinflussung des Reallohnes zu gestalten. Die Spitzenverbände sollen ihre ganze Kraft dazu verwenden, die Macht der Trusts und Syndikate als ganz gewaltig verteilende Wirtschaftskörper abzubauen. Es müssen endlich die schon lange notwendig gewordenen Gesetze durch die Reichsregierung erlassen werden. Wir werden in den Gewerkevereinszeitungen bei Gelegenheit weiteres berichten. P. G.

Berlin-Süd-Ost. Die am 13. Dezember tagende verhältnismäßig gut besuchte Mitgliederversammlung wies eine reichhaltige Tagesordnung auf. Gegen den verlesenen Statutenabschluss wurden Einwendungen nicht erhoben. In Punkt Vorstandswahl wurde der alte Vorstand einstimmig wiedergewählt. Die Zahl der Arbeitslosen ist immer noch erheblich, deshalb wurde beschlossen, die Erhebung des Sonderbeitrages von pro Woche 10 Pfg. beizubehalten. Zur Kenntnis genommen wurden die Dank-sagungen der Kollegen Widow und Stüttner für die Glück-wünsche zur goldenen Hochzeit. Des weiteren wurde auf den am 4. Januar von der Sozialen Kommission veran-stalteten Künstlerabend, sowie auf den am 24. Januar stattfindenden Maskenball hingewiesen. Der vom Haupt-schriftführer, Kollegen Volkmann, gehaltene Vortrag fand allgemeine Zustimmung. Der Vortragende behandelte in seinen Ausführungen die immer weiter um sich greifende Arbeitslosigkeit und die damit verbundene Verelendung. Besonders scharf geißelte Redner den Lohnabbau und die damit verbundenen Maßnahmen des Reichsarbeitsministers. Ferner behandelte Kollege Volkmann in kurzen Umrissen die Lohnbewegung im Holzgewerbe.

Der Vorsitzende verwies zum Schluß auf die Be-kanntmachung des Hauptvorstandes zwecks Verbringung einer Beisehung über Krankheit und Arbeitslosigkeit hin und forderte zum ständig regen Besuch der Versammlungen auf.

Breslau. Am 13. Dezember, abends 8 Uhr hielt unser Ortsverein seine Generalversammlung ab, die sich eines guten Besuchs erfreute. Unser Vorsitzender, Kol-lege Zimmer begrüßte die Kollegen, insbesondere die Kollegen vom Ortsverband und gab die Tagesordnung bekannt. Nachdem das Geschäftliche erledigt war, wurde zur Vorstandswahl geschritten. Gewählt wurde wieder der alte Vorstand, mit Ausnahme unseres langjährigen Kas-sierers, Kollegen Kriebe, der trotz Zuredens nicht mehr zu bewegen war, sein Amt weiter zu behalten. Dank und Anerkennung für die gewissenhafte Geschäftsführung wurde ihm ausgesprochen. An seine Stelle wurde Kollege Hartmann gewählt. Unter Berücksichtigung wurde, nach dem einige kleine Anfragen erledigt waren, beschlossen, den ausgeschiedenen arbeitslosen Kollegen eine kleine Weih-nachtsfreude zu machen, indem jedem 6.- Mark aus lokalen Mitteln ausbezahlt wurden. Dann gab Kollege Zänisch einen kleinen Bericht über die am 11. De-zember im Kaufmannsheim abgehaltene Erwerbslosen-Versammlung. Er berichtete zunächst über die mit dem Magistrat geführten Verhandlungen, welchen folgende Entschlüsse zu Grunde lag.

„Die im Kaufmannsheim versammelten Erwerbslosen des Ortsverbandes der Deutschen Gewerkevereine H.-D. protestieren gegen die vom Magistrat bewilligten Mittel zur Vinderung der Not, da diese nicht als ausreichend angesehen werden können. Die Maßnahmen des Ma-gistrats tragen den Stempel der Unzulänglichkeit in sich. Sie sind nur ein Alibi, aber keine Hilfe. Die Versamm-lung fordert daher: 1. Eine einmalige Wirtschaftshilfe; 2. Keine höheren Mietzuschläge mehr vorzunehmen. Die Versammelten fordern Arbeit und hinreichende Entlohnung und verzichten auf jede staatliche und kommunale Für-sorge.“

Kollege Veat von den Bekleidungsarbeitern sprach dann über das Thema „Kampf der Arbeitsnot“. Der Redner führte in seinen Ausführungen u. a. auch auf die Maßnahmen der Regierung, die zur Anfurbelegung der Wirtschaft in die Wege geleitet werden sollen. Als Al-ternative seien dieselben nicht anzupreisen. Der Staat sei aber verpflichtet, bei dem jetzigen Stand der Ar-beitslosigkeit zu intervenieren. Der Preisabbau von den Handelshäusern gemacht werde, sei in Wirklichkeit gar nicht vorhanden. Redner kam dann auf die Selbsthilfe der arbeitslosen Arbeiter zu sprechen, die eine Ver-teuerung der Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich an-streben würde es möglich sein, eine große An-zahl von Erwerbslosen umzuerziehen. Verhandlungen darüber seien in die Wege geleitet. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Zu gleicher Zeit wurde darauf hingewiesen, daß die nächste Erwerbslosenversammlung am den 14. Januar 1931, nachmittags 5 Uhr im Kaufmannsheim abgehalten ist.

R. Gleissenberg.

Der Ortsverband der deutschen Gewerkevereine (Hirsch-Dunder) hielt seine ställige Mitgliederversammlung im Kaufmannsheim ab, die sehr stark besucht war. Als Re-ferent war der Vorsitzende des Verbandes der deutschen Gewerkevereine, Neufeldt-Berlin, gewonnen worden, der über die „Internationale Arbeitslosigkeit“ sprach. Nicht nur Deutschland, fast ganz Europa, selbst Amerika und Australien leiden an diesem Zustand, der wohl seine meisten Ursachen in der übermäßigen Rationalisierung, Mechanisierung und Technisierung hat. Immer größer wird das Heer der Arbeitslosen, die Not dieser unglück-lichen Feiern steigt ins Unermessliche und noch ist kein Ende abzusehen. Wiederholte Vorschläge zur Behebung dieser wirtschaftlichen Not sind von den Arbeitnehmern gemacht worden, sie werden nicht beachtet. Nicht nur, daß über 48 Stunden in der Woche, selbst in Staats-betrieben, gearbeitet wird, sind Doppelverdiener, pen-sionierte Offiziere und Beamte in vielen Betrieben be-schäftigt, die die andern verdrängen. Wenn immer wieder erneut die Forderung aufgestellt wird, jeden Tag eine Stunde weniger zu arbeiten oder die 5-Tagewoche gleich 40 Stunden einzuführen, so ist dadurch die Möglichkeit gegeben, Tausende von Arbeitslosen nicht nur in Arbeit und Brot zu bringen, sondern auch deren wirtschaftlichen Verhältnisse zu verbessern. Hier werden seitens der Ar-beitnehmer Opfer gebracht, trotz der Lohnabbauwelle, die unaufhörlich weiter geht, trotzdem von Kommunen neue Steuern und Lasten eingeführt werden.

Wer vom Reich, Staat oder Kommunen seine Pen-sion bezieht, hat für die Arbeitslosen keinen Platz frei zu machen. Wer ein auskömmlichen Lohn oder Gehalt hat, muß jeden Nebenverdienst seinen arbeitslosen Mit-arbeitern zukommen lassen.

Die Invalidenversicherung muß soweit ausgebaut wer-den, daß der Rentner als Mensch leben kann; was in der Angestelltenversicherung möglich ist, muß auch in der In-validenversicherung zumindest durchgeführt werden können. Bei der eingeführten Rationalisierung ist der Arbeitnehmer mit 60 Jahren vollständig verbraucht, körperlich wie geistig, sodaß er mit den neuen Arbeitsmethoden nicht mehr fort kann. Eine Maschine, nur eine Kr. ist heut der Arbeitnehmer und was der technische Fortschritt nicht verbraucht, wird am laufenden Band restlos aus ihm herausgeholt. Die jüngeren Arbeitnehmer mit ihren un-verbrauchten Kräften herangeholt werden sollen, der 60 jäh-rige soll in Ruhe und mit Befriedigung auf seine Vergan-genheit zurückblicken können. Ein Weg wäre hier noch gangbar: Was an Arbeitslosenunterstützung bei den Jün-geren erspart wird, soll dem Rentner zugelegt werden, damit sein Lebensabend gesichert wird. Die Notverord-nung, soweit die Arbeitnehmer dadurch geschädigt sind, lehnen wir ab, desgleichen die dauernden Mietsteigerungen und der damit verbundenen Nachzahlungen. Die Woh-nungssteuer muß, trotz verschiedener Bedenken ein-geführt werden; es geht nicht an, daß alleinstehende Leute oder kleine Familien, übergroße Wohnungen haben, die auch teilweise vom Wohlfahrtsamt bezahlt werden müssen, während andere kinderreiche Familien in men-schenunwürdigen Böhren oder in Klyen haufen müssen.

Nur so wird es möglich sein, die schwere wirt-schaftliche Depression zu überwinden und Volk und Staat vor Unruhen zu bewahren.

Hagen. Die gut besuchte Generalversammlung des Ortsvereins tagte am 6. 12. 30. Fünf Punkte der Ta-gesordnung waren vorgelesen. Vor Eintritt in die Ta-gesordnung teilt der Vorsitzende mit, daß der Kollege Wilh. v. Sehn und die Frau unseres Mitgründers und ältesten Mitgliedes des Ortsvereins Hagen, Kollegen Wilhelm Brinker verstorben sind. Der Vorsitzende spricht im Namen des Ortsvereins die Teilnahme aus, die An-wesenden ehren das Andenken durch Erheben von ihren Plätzen. - Nach dem geschäftlichen Teil wurde im 2. Punkt durch unseren Vorsitzenden, Kollegen Landau, der Jahresbericht gegeben. Rückblickend des Jahres 1930 wurde die Geschäftsführung des Vorstandes den Mitgliedern vor Augen geführt, an Sitzungen, Versammlungen und kombinierten Zusammenkünften haben 86 stattgefunden. Drei Vorträge wurden gehalten und zwar: vom Ge-schäftsführer der Metallarbeiter H.-D. Kollegen Feldhaus, Hauptgeschäftsführer Kollegen Volkmann und Bezirksleiter Kollegen Renner, je einen Vortrag. Die Korrespondenz wurde durch 49 Briefe und 30 Postkarten und Drucksachen erledigt. Punkt III. Vorstandswahl und Wahl der Ne-benämter. Der gesamte Vorstand wurde per Affirmation wiedergewählt. - Punkt IV. Vortrag unseres Bezirks-leiters Kollegen Renner über: „Die Vorlage der Preu-ßischen Regierung zur Behebung der Wirtschaft und Be-lebung des Arbeitsmarktes und ihre Auswirkung.“ - U. a. betonte der Referent: die Wirtschaftslage und Notlage in Deutschland und in der Weltwirtschaft hat sich von solchem Ausmaß erzeugt, daß alle dem Weltmarkt ver-bundenen Länder aufs schwerste getroffen sind. Wir haben in der ganzen Welt eine Arbeitslosenzahl von etwa 16 Millionen zu verzeichnen. Deutschland ist mit seinen drei Millionen Erwerbslosen besonders in Mit-leidenenschaft gezogen. Seine Verarmung infolge des Krieges, sein hoher Preisstand, seine Kapitalnot, die verärfert wird durch die Flucht deutschen Kapitals ins Ausland und seine drückenden Reparationslasten, zeigen die besondere Schwere seiner wirtschaftlichen Lage. Die ge-gewaltige Wirtschaftspolitik wie auch das neue Programm der Reichsregierung erfüllen die notwendigen Erfordernisse

nicht. Die Belastung der Arbeitenden durch die Steuer-vorlagen, die Politik der Lohnsenkung und der gleich-zeitigen Steigerung der Lebensmittelpreise sind nicht mit-einander vereinbar. Das Ergebnis dieser zwiespältigen Wirtschaftspolitik läuft auf die Senkung des Reallohnes und damit der Kaufkraft hinaus. Besonders können wir es dem Reichsarbeitsminister Dr. Stegerwald ver-bündlich erklären und dadurch einen Lohnabbau von 15 Prozent bewirken. Zur Ueberwindung der Wirtschaftskrise hindert die Senkung des Reallohnes und der Kaufkraft und macht sie zum Dauerzustand. Die Preussische Re-gierung hat eine Vorlage eingebracht zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise für die Dauer der außerordentlichen Ar-beitslosigkeit die vierzigstündige Arbeitswoche einzuführen. Dadurch sollen 200 000 Erwerbslose dem Arbeitsbereich wieder zugeführt werden. Die Zulassung von Ueber-stunden ist auf die dringlichsten Ausnahmefälle zu be-schränken, mit der Bestimmung, daß der Unternehmer für jede Ueberstunde einen vollen Stundenlohn als Sonderbeitrag zur Arbeitslosenversicherung abzuführen hat. Bei der Einstellung soll die Jugend vorgezogen werden, die dadurch von dem Laster des Verberbens und Müßig-gang gesichert werden. Das Schuljahr soll um ein we-teres Jahr gesteigert, oder vom 7.-15. Lebensjahr fest-gelegt werden. Der Redner kam dann auf die Senkungs-aktion zu sprechen und führte aus, daß der Abbau von Gehältern der Angestellten und mittleren Beamten genau so katastrophal sich auswirkt, wie der Abbau der Löhne bei den Arbeitern. Es müßte oben angefangen werden und nicht unten. Unser Reichspräsident erhält ein Jahresgehalt von 48 000 M., als Aufwandsentschädigung bekommt er 120 000 M., zusammen 168 000 M. Die Diäten der Reichstagsabgeordneten stehen ebenfalls viel zu hoch. Hier wäre es sehr angebracht, die Senkungsaktion durchgreifend in die Wege zu leiten. Ein großer wirtschaftlicher Druck besagt auch die Beschäftigung ausländischer Arbeiter. Die Preussische Vorlage sieht vor, Ausländer nicht mehr zu beschäftigen. Dadurch kommt ein großer Teil Erwerbslose von der Straße. - In der Aussprache meldete sich u. a. der Geschäftsführer der Metallarbeiter H.-D., Kollege Feldhaus zum Wort, der in längeren Ausführungen über Arbeitsmarktbelegung der deutschen Wirtschaft sprach. - Kollege Renner gab in seinem Schlußwort noch mancherlei Winke, die für die Besserung der Wirtschaft beitragen könnten. Er betonte, daß gerade jetzt es not-wendig ist, den Weg der Vernunft zu gehen und wenn man auch manchmal die Faust in die Tasche stecken mußte. Unser Vorsitzender dankte unserem Hauptreferenten Kollegen Renner und auch Kollegen Feldhaus für die interessanten Ausführungen und gab dem Wunsche Aus-druck, daß im neuen Jahre die Versammlungen ebenso zahlreich besucht werden möchten.

Schriftführer Bernh. Birke.

Wuppertal-Elberfeld. Am Sonntag, dem 30. No-vember hielt unser Ortsverein eine Versammlung ab, zu der auch die Verbandsgenossen geladen waren. Nach Verlesen des Jahresberichts wurde der Vorstand ge-wählt. Alsdann hielt Bezirksleiter Kollege Renner einen Vortrag: „Die Preussische Regierungsvorlage zur Hebung der Wirtschaftskrise und Belegung des Baumarktes und Arbeitsmarktes“. Er führte folgendes aus: Die heutige Wirtschaftskrise ist eine Weltkrise. In Amerika sind prozentual mehr Arbeitslose als in Deutschland trotz der Reparationen. Um die Arbeitslosigkeit zu steuern, baut man als erstes die Löhne ab. Tritt nun nach diesem Lohnabbau kein Preisabbau ein, sinkt die Kaufkraft und die Arbeitslosigkeit steigt noch mehr. Zur Belegung des Arbeitsmarktes muß der Baumarkt mit den Mitteln der Hauszinssteuer befeuert werden. Privat wird nicht gebaut wegen zu hoher Zinsen, deshalb müssen durch Druck der Regierung die Rohstoffpreise gesenkt werden. Die Grubenbarone behaupten, ohne Lohnsenkung sei keine Preis-senkung möglich. Trotzdem sie auf dem Weltmarkt weit billiger verkaufen, als im Inland. Die Regierung schlägt zur Arbeitsmarktbelegung die Verschiebung der Schuljahre vom 7.-15. Lebensjahre vor, hierdurch werden 250 000 Schulkinder dem Arbeitsmarkt entzogen.

Bei der Diskussion beteiligten sich die Kollegen lebhaft und waren der Auffassung, da eine Belegung der Wirtschaft, durch Lohnabbau nicht erzielt werden kann, weil dadurch nur die Kaufkraft geschwächt wird. Sie hielten es für besser, wenn an den hohen Gehältern an-gefangen würde. Vom fargen Lohn des Arbeiters kann nichts gespart werden, hier fließt jeder Groschen wieder jede Woche der Wirtschaft zu, was bei den hohen Ge-hältern unmöglich ist. Im Schlußwort forderte Kollege Renner auf zur tatkräftigen Agitation unter den Unorganisierten, daß das Wuppertal wieder an der Spitze der Holzarbeiter, wie vor dem Kriege der organisierten Holz-arbeiter steht.

Wilh. Renners, Schriftführer.

**W e r b e**  
**jeder für den Gewerkeverein!**